

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0107/2020
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 15.01.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.01.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.02.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.02.2020	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Staatstheater Mainz GmbH
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 23. Januar 2020 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den Februar 2020 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:
Die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Staatstheater Mainz GmbH i.H.v.
856.384 T€ für das Haushaltsjahr 2020.

1. Sachverhalt:

Aufgrund des neuen Gesellschaftsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Mainz und dem Land Rheinland-Pfalz, verschieben sich die Beteiligungsverhältnisse auf aktuell: Stadt Mainz 47 % und Land-Rheinland-Pfalz 53 %. Zusätzlich wurde der Theatervertrag zwischen den Gesellschaftern angepasst und eine Neuregelung der Verteilung der Betriebskosten ab der Spielzeit 2018/2019 festgelegt. Ab der Spielzeit wird der jährliche Aufwuchs des städtischen Zuschusses auf jeweils maximal 2,3 % des Zuschusses begrenzt. Das Land trägt die darüber hinausgehende Erhöhung des Betriebskostenzuschusses und alle kulturpolitisch motivierten Aufwüchse, insbesondere, wenn sie vom Land initiiert wurden.

Die Finanzierungsanteile wachsen den Gesellschaftsanteilen hinterher, die nach fünf Jahren auf Basis des internen und externen Rechnungswesens der GmbH überprüft und angepasst werden.

Der entscheidende Kostenfaktor sind nach wie vor die Personalkosten. Deren Höhe wird auch in der kommenden Spielzeit 2019/2020 maßgeblich von den beschlossenen Tarifierhöhungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst geprägt. Um den Spielbetrieb im jetzigen Umfang auch zukünftig aufrechterhalten zu können, ist eine finanzielle Unterstützung der Staatstheater Mainz GmbH durch die beiden Gesellschafter über das bisherige Niveau notwendig.

Auf Basis der finalen Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern und dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2019/2020, muss eine entsprechende Mittelbereitstellung beschlossen werden, damit die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit der Staatstheater Mainz GmbH gewährleistet bleibt:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz geplant	Betriebskostenzuschuss Nach neuer Vereinbarung zwischen Stadt/Land	Mehrbelastung
2020 (rückwirkend für 2019)	12.950.526 €	13.074.609 € <i>Berechnung:</i> <i>Wirtschaftsplan 2018/2019</i> <i>7/12 aus 12.950.500 €</i> <i>Wirtschaftsplan 2019/2020</i> <i>5/12 aus 13.248.362 €</i>	124.083 €
2020	12.645.784 €	13.378.085 € <i>Berechnung:</i> <i>Wirtschaftsplan 2019/2020</i> <i>7/12 aus 13.248.362 €</i> <i>Planung für 2020/2021</i> <i>5/12 aus 13.559.698 €</i>	732.301 €
2020			Gesamt: 856.384 €

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

() ja, die Zuschusserhöhung bedarf einer überplanmäßigen Haushaltsmittelbereitstellung für 2020 i.H.v. 124.083 € rückwirkend für das Wirtschaftsjahr 2019 und für 2020 i.H.v. 732.301 €.

Die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen erfolgen jeweils auf dem Sachkonto 54120001 bei dem Innenauftrag L260101001.

Weiterhin erhält die Gesellschaft von der Stadt Mainz einen jährlichen Zuschuss für Mieten und Pachten in Höhe von 924 TEUR.